



Vorlage Nr.: V1323/16  
Datum: 26. Oktober 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	(federführend) beschließend

**Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen**

### **Gegenstand:**

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016).
2. Der Stadtrat beschließt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlage 3.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0733/15

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

siehe Anlage 3

GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Woh-  
nen

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Dresden bringt in ihrer Funktion als untere Unterbringungs- und Eingliederungsbehörde sowie als Ortspolizeibehörde besondere Bedarfsgruppen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage unter. Mit den Nutzerinnen und Nutzern wird kein privatrechtliches Mietverhältnis begründet.

Gültigkeit der Nutzungsgebühren:

Es ist erforderlich, die Höhe der Nutzungsgebühren auf Basis der zum Stichtag 1. Januar 2017 vorhandenen Unterbringungskapazitäten anzupassen. Der Kalkulationszeitraum wird auf ein Jahr veranschlagt (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017).

Anpassung der Gebührenkalkulation:

Darüber hinaus werden, wie in Anlage 2 dargestellt, zukünftig bei allen Personengruppen Monatsgebühren die Basis der Kostenbeteiligung bilden. Diese Änderung führt zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes, da die Unterbringung überwiegend längerfristig erfolgt, so dass die Erhebung einer Monatsgebühr zweckdienlich ist. Soweit die Unterbringung im Monatsverlauf beendet wird, erfolgt die Umrechnung in Tagessätze auf Basis 1/30 der jeweils für die Bedarfsgruppe geltenden Gebühr. Einzige Ausnahme bildet die Gebühr für Unterbringungseinrichtungen nach § 5 der Unterbringungssatzung (unverschuldete Notlagen, höhere Gewalt). Hier kommt von vornherein eine - nicht kostendeckende - Tagesgebühr zum Ansatz, da die Unterbringung i. d. R. kurzfristig erfolgt.

Mit der Anpassung der Gebührenkalkulation wird dem Prinzip der vollständigen Deckung der Kosten der Unterkunft in Übergangswohnheimen durch die Benutzungsgebühren Rechnung getragen. Den Planungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde dieses Prinzip ebenfalls zugrunde gelegt.

Die Benutzungsgebühren werden bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen von der Landeshauptstadt Dresden, als zuständige Trägerin der Kosten der Unterkunft nach SGB II bzw. SGB XII, übernommen.

Die Kostenbestandteile der polizeirechtlichen Betreuung fließen nicht in die Benutzungsgebühren ein.

Im Produkt „Hilfen für Asylbewerber/-innen“ mindert sich der Aufwand entsprechend, wenn geplante Unterbringungskapazitäten von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 |
| Anlage 2 | Kalkulation der Benutzungsgebühren   |
| Anlage 3 | Finanzielle Auswirkungen   |

Dirk Hilbert